

Anhang 3

Zu den Statuten des Vereins Branche öffentliche Verwaltung Ostschweiz

Leistungsauftrag fachstelle ostschweiz

(Anhang zu den Statuten des Vereins Branche öffentliche Verwaltung Ostschweiz)

Rahmenbedingungen

1. Organisation

Die fachstelle ostschweiz ist die operative Ebene des Vereins Branche öffentliche Verwaltung Ostschweiz. Der Verein ist gemäss Statuten vom 07. Dezember 2004 organisiert.

2. Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG 412.10)
- Verordnung über die Berufsbildung (BBV 412.101)
- Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung (A)
- Ausbildungsziele für den betrieblichen und schulischen Teil der Lehre (B)
- Systematik der Prüfungsreglemente (C)
- Ausführungsbestimmungen über die Organisation der Lehrabschlussprüfung Kauffrau/Kaufmann
- Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)
- Bildungsplan für die betrieblich organisierte Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ

3. Finanzielle Führung

3.1. Instrumente und deren Handhabung

Die Mittel, die die fachstelle ostschweiz für die Erfüllung der Aufgaben und das Erreichen der Ziele benötigt (Honorare und Auslagen für üK/Branchenkunde, Verwaltungsaufwand und Infrastruktur Geschäftsstelle, künftige Investitionen, usw.) leisten die Lehrbetriebe in Form von Mitgliederbeiträgen (Berechnungsgrundlagen sind die Kosten pro Lernenden pro üK-Tag). Die Kursgelder werden aufgrund einer Kostenstellenrechnung pro Partnerorganisation ermittelt.

3.2. Personalkosten

Die Mitarbeitenden der fachstelle ostschweiz erhalten die vom Vorstand festgelegten Besoldungen, Spesen und Entschädigungen. Grundlagen für die Anstellungsbedingungen bildet das Personalreglement der fachstelle ostschweiz.

Die Ansätze der Entschädigungen für die Fachreferenten, üK-Leiter und Experten werden von den einzelnen Partnern festgesetzt und durch den Vorstand des Vereins Branche öffentliche Verwaltung bestätigt.

3.3. Reserven

Jahresgewinne werden dem Vereinsvermögen (nicht zweckgebunden) zugeführt.

4. Betriebliche Führung

4.1. Betriebliches Rechnungswesen

Die fachstelle ostschweiz führt eine eigene Kosten- und Leistungsrechnung, welche einen Erfolgsausweis nach Produkten und Produktgruppen ermöglicht und die für das Controlling benötigten Daten bereitstellt. Die Kostenrechnung gibt einen Überblick über die Erträge und Kosten auf Stufe Produktgruppe und Produkte.

4.2. Leistungsverrechnung zwischen der fachstelle ostschweiz und den Partnern

Die fachstelle ostschweiz stellt pro Lernende/r pro Lehrjahr eine Rechnung an die Lehrbetriebe. Darin enthalten sind jegliche Kosten der überbetrieblichen Kurse sowie die Kosten von ov-ap. Die jährlichen Beträge werden jeweils im Mai für das kommende Lehrjahr den Lehrbetrieben mitgeteilt.

Bei Lehrabbrüchen werden die Kosten für die noch nicht besuchten Kurse zurückvergütet.

4.3. Festsetzung der Mitgliederbeiträge

Diese Pauschale setzt sich zusammen aus den effektiven Produktkosten und betrieblichen Kostenstellen. Die betrieblichen Kostenstellen werden proportional auf die Anzahl Lernende pro Partner verteilt.

5. Personalführung

5.1. Grundsatz

Das Personal der fachstelle ostschweiz wird auf der Grundlage des Personalreglements der fachstelle ostschweiz besoldet.

5.2. Sozialversicherungen

Die fachstelle ostschweiz hat sich der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen angeschlossen und führt die Lohnadministration selbständig.

6. Verwaltungsführung

6.1. Jährliche Leistungsvereinbarung

Die strategische Kommission des Vorstandes des Vereins Branche öffentliche Verwaltung kann unter dem Jahr einzelne Produkte streichen oder neue Produkte aufnehmen, sofern damit der Kostenrahmen und die übergeordneten Ziele eingehalten, bzw. erreicht werden.

6.2. Berichtswesen

Der Geschäftsleiter der fachstelle ostschweiz führt ein aussagekräftiges Berichtswesen gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit dem Vorstand. Über die Zielerreichung ist vor Ablauf der Leistungsauftragsperiode Bericht zu erstatten.

7. Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Kunden

Die fachstelle ostschweiz betreibt eine intensive, offene und zweckmässige Informationspolitik. Sie stellt dies einerseits mit der Homepage sicher. Andererseits informiert die fachstelle ostschweiz ihre Leistungsbezügler regelmässig in geeigneter Weise.

7.2. Schulen, Amtsstellen und Dritte

Die fachstelle ostschweiz stellt ein partnerschaftliches Verhältnis zu den Schulen, Amtsstellen und Dritten her und erleichtert und fördert das gegenseitige Verständnis und die gegenseitige Akzeptanz.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Dauer

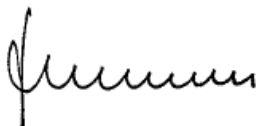
Diese Leistungsvereinbarung tritt mit Genehmigung der Delegiertenversammlung 2024 in Kraft. Wenn es die Entwicklung im Bildungswesen erfordert, kann dieser Leistungsauftrag jeweils gemäss den Statuten des Vereins Branche öffentliche Verwaltung geändert werden.

8.2. Inkraftsetzung

Dieser Leistungsauftrag tritt per 25.04.2024 in Kraft und ersetzt denjenigen vom 27.04.2023.

Vorstand Verein Branche öffentliche Verwaltung Ostschweiz:

Die Präsidentin



Jeannette Germann

Der Geschäftsführer



Michael Koch